

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 15. Februar 2018

im Gemeindeamt.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 7. Februar 2018
auf digitalem bzw. dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Manfred Schafferer
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Eva Thiem
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderätin Renate Neurauder
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderat Cattani Toaba
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Mag. (FH) Max Unterrainer
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vzbgm. Arno Pauli
Gemeinderat Gabriel Neururer
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Raumplaner DI Friedrich Rauch, Planalp ZT GmbH (TO-Pkt. 2.)
GR-Ersatz Barbara Fischer
GR-Ersatz Johanna Strasser
GR-Ersatz Max Walch
Amtsleiter Michael Laimgruber
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 15.12.2017	3
2.) Bebauungspläne:.....	4
a) Bebauungsplan B-281a.....	4
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Betriebsgebäudes sowie des Bebauungsplanes B-281a im Bereich des Gst.Nr. 2028/402, KG Absam, Salzbergstr. 92a, beantragt von Herrn Helmut Fantur, Salzbergstr. 88.....	4
b) Bebauungsplan B-598.....	5
Vorlage einer Bebauungsstudie über die geplante Erweiterung der gewerblich genutzten Büroflächen beim Bestandsobjekt sowie des Bebauungsplanes B-598 im Bereich des Gst.Nr. 2028/403, KG Absam, Salzbergstr. 88, beantragt von der Firma Elviro Handels GmbH, Inh. Helmut Fantur, Salzbergstr. 88.....	5
c) Bebauungsplan B-599.....	6
Vorlage der abgeänderten Bebauungsstudie für den geplanten Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten zum bestehenden Wohnhaus sowie des Bebauungsplanes B-599 im Bereich des Gst.Nr. 195/3, KG Absam, Stainerstr. 24, beantragt von Herrn Clemens Mayr und Frau Martha Mayr, Stainerstr. 24.....	6
d) Bebauungsplan B-601.....	7
Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit direkt angebauter Garage sowie des Bebauungsplanes B-601 im Bereich des Gst.Nr. 1934/4, KG Absam, Max Weiler-Weg 4, beantragt von Frau Carina und Herrn Christian Kobler, Wiesenweg 14.....	7
e) Bebauungsplan B-602.....	8
Vorlage einer Bebauungsstudie für die geplante Aufstockung des bestehenden Wohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-602 im Bereich des Gst.Nr. 1713/2, KG Absam, Salzbergstr. 2, beantragt von Herrn Georg Winder, Salzbergstr. 2.....	8
f) Bebauungsplan B-603.....	9
Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neubau eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten und eines straßenseitigen Carports sowie des Bebauungsplanes B-603 im Bereich des Gst.Nr. 2032/7, KG Absam, Frauental 5, beantragt von der Firma Strolz Wohnbau GmbH, Haller Str. 77, 6020 Innsbruck.....	9
g) Bebauungsplan B-604.....	10
Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-604 im Bereich des Gst.Nr. 54/2, KG Absam, Grillparzerstr. 8, beantragt von Herrn Georg Unterkircher, Grillparzerstr. 8.....	10
h) Bebauungsplan B-423c.....	11
Vorlage einer Bebauungsstudie sowie des Bebauungsplanes B-423c im Bereich des Gst.Nr. 2028/220, KG Absam, Daniel Swarovski-Str. 72, beantragt von der Firma Swarovski Optik KG, Daniel Swarovski-Str. 70, 6067 Absam, vertreten durch RA Dr. Michael E. Sallinger, und der Donauchem GmbH, Liszstr. 4, 1030 Wien III, vertreten durch die Rechtsanwältin OG Roschek & Biely	11
3.) Projekt Bauhof neu - weitere Vorgangsweise und Planungsbeauftragung	12
4.) Beauftragung ÖWD Security mit der Kontrolle der Gemeindespielplätze	20
5.) Genehmigung der Tagsätze im Haus für Senioren	20
6.) Mietvertrag mit Vladimir Matkovic, Fanggasse 9a - Verlängerung.....	20
7.) Nutzungs- und Kooperationsvereinbarung HSV Bogensport.....	21
8.) Arbeitsvergaben 2018:.....	21
a) Jahresvertrag Kanalreinigung und Kanalspülung	21
b) Jahresvertrag Straßenbeleuchtung Elektroarbeiten.....	21
c) Stainerstraße Umsetzung 30 km/h Beschränkung - Honorarangebot DI Schlosser ..	22
d) Errichtung Urnengräber	22
e) Straßenbauarbeiten	22
9.) Produktionskostenbeitrag Erfolgssendung „Mei Liabste Weis“ 2019.....	23

10.) Wohnungsangelegenheiten:	23
a) Vergabe 3-Zimmer-Mietwohnung, Im Tal 5a, Top 10 nach Adelheid Kofler	23
b) Vergabe 2 Zimmer-Mietkaufwohnung Top 8 im Projekt Gaislöd	23
c) Vergabe 3 Zimmer-Mietkaufwohnung Top 23 im Projekt Gaislöd	23
d) Vergabe 4 Zimmer-Mietkaufwohnung Top 18 im Projekt Gaislöd	23
11.) Personalangelegenheiten	23
a) Bestellung neue Kinderzentrumsleiterin nach Frau Angelika Flöck.....	24
b) Pflegeassistentin Edeltraud Seiwald - Anstellung ab 01.03.2018	24
c) Pflegeassistent Bobby Mair - Anstellung ab 01.03.2018.....	24
d) Raumpflegerin Zorica Hrgic - Anstellung in der NMS und als Springerin	24
e) Ansuchen um Jubiläumszuwendungen:	24
f) Mara Andric - Kündigung wegen Pensionsantritt	24
g) Monika Lucke-Tscheppe - einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses.....	24
12.) Berichte des Bürgermeisters.....	24
a) Öffentliche Gemeindeversammlung am 20. März 2018 um 19.00 Uhr.....	24
b) Kontrollbefahrung Salzberg am 16./17. Oktober 2018.....	25
c) Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen - Voraussichtliche Termine 2018	25
d) Öffi-Treff am 5. März 2018 um 19.00 Uhr im KiWi.....	25
e) Absamer Sicherheitstag am 21. April 2018.....	25
f) Müllmengen 2017.....	26
g) Eröffnung Mehrzweckgebäude am 10. März 2018	26
13.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	26
a) Antrag „Evaluierung Mittagstisch“ - Beschluss laut TGO	26
b) Antrag „Bienenschutz durch Bepflanzung gemeindeeigener Flächen im Sinne der Biodiversität“	27
c) Antrag „Evaluierung Mittagstisch“ - Stand der Dinge	27
d) Stand Auditverfahren „Familienfreundliche Gemeinde“	28
e) „JUGEND trifft Politik - POLITIK trifft Jugend“ - fiktive Gemeinderatssitzung am 23.02.2018 um 18.30 Uhr im Gemeindeamt.....	28

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 15.12.2017

GR Mag. Michael Unterweger bittet, den Tagesordnungspunkt 7.c) um seine Wortmeldung wie folgt zu ergänzen:

„In Summe war die Erstellung des Budgets 2018 ein positiver Prozess. Die Wünsche der Schulen und Kindergärten konnten erfüllt werden, es werden wichtige Investitionen ins Seniorenheim und in die Sportanlagen getätigt, die budgetären Mittel für den Beteiligungsprozess Villa Benedikta sowie die Förderung des VVT-Tickets wurden berücksichtigt und es gibt keine Erhöhung von Gemeindegebühren mit Ausnahme jener, die das Land Tirol mit Förderungen verknüpft. Es gibt auch höhere Investitionen in die Gemeindestraßen, die im Mehrjahresvergleich trotzdem wesentlich niedriger sind als die Benchmarks in Bezirk und Land. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Protokoll vom Dezember 2016. Die fehlenden Investitionen der letzten Jahre werden noch nachgeholt werden müssen. Ein spezieller Dank geht an die Finanzverwaltung Armin Hörmandinger und Team für die Vor- und Aufbereitung der Budgetunterlagen sowie den Obmann des Ausschusses Mag. Max Unterrainer und Bürgermeister Guggenbichler.“

GV Philipp Gaugl, BA bittet, den Tagesordnungspunkt 7.c) wie folgt zu ergänzen:

„GV Philipp Gaugl, BA lobt die positive Stimmung in allen Sitzungen. Er hat seit Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass man Investitionen in die Infrastruktur nicht

vernachlässigen sollte, da nicht getätigte Investitionen in die Infrastruktur spätere Budgets belasten. Es freut ihn, dass im Voranschlag 2018 nun Gelder dafür vorgesehen sind. Er sieht noch Luft nach oben und hofft, dass dies ein Beginn und nicht das Ende dieser Investitionen ist. Kritisch zu hinterfragen sind die Entwicklungen im Bereich Wartung und Instandhaltung. Das Budget ist im Großen und Ganzen sehr ausgewogen und sozial, die Generationengerechtigkeit wurde auch mit einbezogen. Er bedankt sich bei Finanzverwalter Armin Hörmandinger für seine kompetente Arbeit.“

Mit diesen Änderungen wird die Niederschrift Nr. 18 vom 15.12.2017 einstimmig genehmigt.

2.) Bebauungspläne:

a) Bebauungsplan B-281a

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Betriebsgebäudes sowie des Bebauungsplanes B-281a im Bereich des Gst.Nr. 2028/402, KG Absam, Salzbergstr. 92a, beantragt von Herrn Helmut Fantur, Salzbergstr. 88

Das besagte derzeit unverbaute Grundstück (ÖRK 2015 – G01 z1, D2 Andreas Hofer-Straße / Salzbergstraße + FWP 2005 Bauland - Gewerbe-/Industriegebiet) liegt direkt im Osten angrenzend an der Landesstraße L225 - Gnadenwalder Straße / Salzbergstraße zwischen dem Gst.Nr. 2028/403 mit dem bestehenden Betriebs- und Wohngebäude der Firma Elviro Handels GmbH (Inh. Helmut Fantur) im Süden und dem ebenso bebauten Gst.Nr. 2028/403 von der Familie Zehetner im Norden. Für das Grundstück hat der Gemeinderat am 28.05.2002 den allgemeinen und ergänzenden BB-Plan 281 (BMD M 1,00; BMD H 1,90; o BW / 0,4 TBO; BP 1.500m²; Teil-Süd OG H 1; HG 6,10m; Teil-Nord OG H 2; HG H 10,19m; Höhenfixierung 728.31; BFL 5,00m zu Salzbergstraße) erlassen. Nun beabsichtigt der Antragsteller, auf dem besagten Grundstück ein Betriebsgebäude, das „Salzberg Center“, zu errichten. Der Tagesordnungspunkt wurde bereits in der BRVU-Sitzung vom 06.02.2017 behandelt und der Ausschuss hat sich damals für eine BMD H zwischen 3,80 bis max. 4,00 und für eine HG H mit 12,00 bis max. 13,00m ausgesprochen. Zudem wurde auf die strikte Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 39 Absatz (1) lit. c) TROG 2016 (nur reine betriebstechnisch notwendige Wohnungen!) verwiesen.

Das nun vorgelegte Projekt sieht die Errichtung in eines L-förmigen Baukörpers mit 3 oberirdischen Geschossen (OK.FFB.EG +/- 0.00 = 729.00; 1.OG.FFB +3.60; 2.OG.FFB +7.00) und einem Suterraingeschoss mit diversen Verkaufs- und Ausstellungsräumen und Büroeinheiten (BGF 2.300m² / 2095m² NGF) vor. Im Suterrain (OK.FFB. -3.45) ist im nördlichen Bereich weiters eine Parkgarage mit 16 Stellplätzen vorgesehen und im Südwesten befinden sich im Bereich der TG-Abfahrt weitere 12 Stellplätze. Im südöstlichen Gebäudebereich wird eine Teilunterkellerung (OK.FFB. -6.65; BGF 255m² / NGF 206m²) errichtet. Das Gebäude wird von einem Flachdach mit umlaufender Attika (OK. +10.80 = 739.80 / OK.Lift +11.90) abgedeckt.

Zum geplanten Projekt „Salzberg-Center“ wurde von DI Friedrich Rauch ein raumordnungsfachliches Gutachten am 28.01.2018 erstellt. Aus der Gesamtbeurteilung des Gutachtens geht hervor, dass sich das geplante Betriebsgebäude bezüglich Bauhöhe und Baukörpergliederung ausreichend in das gewerblich geprägte Umfeld einfügt und die Bestimmungen des § 55 Absatz (2) TROG 2016 eingehalten werden. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Gewerbegebiet als Wohnungen nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen zulässig sind und diesbezüglich ein strenger Maßstab anzulegen ist.

Mit einer oberirdischen Bm von nun insgesamt 6.016m³ und einer Grundstücksgröße von 1.500m² ergibt sich eine rechnerische BMD H von 4,01. Anstatt des vom Planer beantragten HG H mit 740.90 (= +11.90 OK. Lift) hat der Raumplaner den HG H mit 740.00 festgesetzt. Hierzu wird raumordnungsfachlich ergänzend beigefügt, dass die Liftüberfahrt (Abm. 2,00 x 2,20m = 4,40m² / OK. +11.90) gegenüber der Gesamtdachfläche mit 568m² als äußerst untergeordneter Bauteil bewertet wird und höhenmäßig keine Berücksichtigung (OK.Dach

+10.60 / OK. Attika +10.80 = 739.80) findet. Aufgrund der nun aktuellen Bebauungsstudie vom 03.11.2017 und vom 06.12.2017 wurde von der Plan Alp Ziviltechniker GmbH der BB-Plan B-281a mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 30.01.2018 und den dazugehörigen Erläuterungen gemäß § 56 Absatz (1) TROG 2016 ebenso vom 30.01.2018 ausgearbeitet.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-281a lauten:

Widmung	Bauland - Gewerbe-/Industriegebiet (G)
BMD M	1,00
BMD H	4,00
BW	o / 0,4 TBO
BP H	1.500 m ²
OG H	3
HG H	740.00
OK.FFB.EG-Bestand	+/- 0.00 = 729.00
BFL	5,00m Abstand im Westen zur Straßenfluchtlinie = Grundgrenze Landesstraße - L225 Gnadentaler-Straße / Salzbergstraße mit Gst.Nr. 2315
Höheninformationspunkt	727.00m ü.A

Laut Herrn DI Friedrich Rauch besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand zu diesem Projekt. Der BRVU-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-281a im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 2028/402, Salzbergstr. 92a, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

b) Bebauungsplan B-598

Vorlage einer Bebauungsstudie über die geplante Erweiterung der gewerblich genutzten Büroflächen beim Bestandsobjekt sowie des Bebauungsplanes B-598 im Bereich des Gst.Nr. 2028/403, KG Absam, Salzbergstr. 88, beantragt von der Firma Elviro Handels GmbH, Inh. Helmut Fantur, Salzbergstr. 88

Das besagte bereits mit einem Betriebs- und Wohngebäude bebaute Grundstück (ÖRK 2015 - G01 z1, D2 Andreas Hofer-Straße / Salzbergstraße + FWP 2005 Bauland - Gewerbe-/Industriegebiet) liegt direkt im Osten angrenzend an der Landesstraße L225 - Gnadentaler Straße / Salzbergstraße nördlich der Fa. Elektro Larcher. Das Bestandsobjekt wurde im Jahr 2005 vom Antragsteller erworben und mit der Baubewilligung Zl. 131-9/647-02 vom 25.08.2006 um eine Wohnung sowie eine Garage, einen Windfang und ein Lager erweitert. Nun wird beabsichtigt, neben der Errichtung einer weiteren Einzelgarage (Abm. 4,70 x 8,70m; H = 3,50m) mit Swimmingpool (Abm. 2,60 x 7,50m) im 1.OG im Süden des Hauptgebäudes und ein überwiegend umschlossenes Lager (Abm. 7,50 x 12,00m; OK. +3.62) im Nordosten in den Mindestabstandsflächen, die Büroflächen über dem nordwestlichen Bereich des Bestandsgebäudes im 1.OG L-förmig (Abm. 8,00 x 18,60m West / Abm. 6,70 x 11,00m; OK.FFB. +4.12 = 730.43; H = 3,95m) zu erweitern. Im Nordwesten über dem neuen 1.OG wird noch ein verkleinertes 2.OG (Abm. 7,40 x 12,20m; OK.FFB. +7.37 = 733.68; H = 3,45m) aufgesetzt.

Die bestehende Bm von 2.918m³ würde sich die beabsichtigte Bauführung um 1.814m³ auf insgesamt 4.732m² erhöhen. Bei einer Grundstücksgröße von 1.774m² ergibt dies eine Erhöhung der BMD H von 1,64 nun auf rechnerisch 2,67. Hinsichtlich der Festlegung des BP

H wird angemerkt, dass der Bauplatz laut GB-Auszug eine Fläche von 1.774m² aufweist. Auch wenn das neu geplante OG2 (Fläche 103m² = 29% / OG1 355m² = 100%) kein oberirdisches Geschoss darstellt, ist es raumordnungsfachlich vertretbar, die OG H mit 3 und die BMD H mit 3,00 (Bm 4.732m³ : 1.774m² = 2,67) großzügiger festzulegen. Beim HG H mit 737.50 (= +11.20) wurde die geplante Attika mit +11.02 = 737.32 geringfügig um 0,18m höher festgelegt. Aufgrund der Bebauungsstudie vom 21.11.2017 wurde von der Plan Alp Ziviltechniker GmbH der BB-Plan B-598 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 30.01.2018 und den dazugehörigen Erläuterungen gemäß § 56 Absatz (1) TROG 2016 ebenso vom 30.01.2018 ausgearbeitet.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-598 lauten:

Widmung	Bauland - Gewerbe-/Industriegebiet (G)
BMD M	1,00
BMD H	3,00
BW	o / 0,4 TBO
BP H	1.800 m ²
OG H	3
HG H	737.50
OK.FFB.EG-Bestand	+/- 0.00 = 726.30
BFL	5,00m Abstand im Westen zur Straßenfluchtlinie = Grundgrenze Landesstraße - L225 Gnadenwalder-Straße / Salzbergstraße mit Gst.Nr. 2315
Höheninformationspunkt	726.00 ü.A.

Laut Herrn DI Friedrich Rauch besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand zu diesem Projekt. Der BRVU-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-598 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 2028/403, Salzbergstr. 88, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

c) Bebauungsplan B-599

Vorlage der abgeänderten Bebauungsstudie für den geplanten Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten zum bestehenden Wohnhaus sowie des Bebauungsplanes B-599 im Bereich des Gst.Nr. 195/3, KG Absam, Stainerstr. 24, beantragt von Herrn Clemens Mayr und Frau Martha Mayr, Stainerstr. 24

Das besagte bereits mit einem Wohnhaus bebaute Gst.Nr. 195/3 (ÖRK 2015 - W45, z1, D1 - Stainerstraße + FWP 2005 Bauland - Wohngebiet) liegt direkt im Osten angrenzend an die Stainerstraße mit der Gst.Nr. 2271. Das längliche Grundstück mit einem Wohnhaus mit 2 getrennten Wohneinheiten im östlichen Bereich wird derzeit über eine Zufahrt entlang der südseitigen Grundstücksgrenze erschlossen. Der Antragsteller beabsichtigt nun, im westlichen Bereich einen ebenso länglichen 2-geschossigen Baukörper (Abm. 5,50 x 20,50m; RH = 2,50m) ohne Unterkellerung und mit je 2 Wohnungen (3-Zi-WE mit WNFL je 41m² + 50m² = 182m² gesamt) pro Geschoss nicht für den Eigenbedarf (Vermietung oder Verkauf?) zu errichten. Die EG-Wohnungen Top 1 + 2 erhalten im Norden ebenerdige Zugänge und im Süden Privatgartenbereiche. Die beiden OG-Wohnungen Top 3 + 4 werden ebenso im Norden über eine vorgelagerte, offene und überdeckte Freitreppe (B = 1,20m) erschlossen. Im Süden werden 3 auskragende überdeckte Balkone (B = 1,50m) vorgelagert.

Das Wohnhaus wird von einem Flachdach mit fassadenbündiger umlaufender Attika (OK. +5.95) abgedeckt.

Mit nachvollziehbarer Berechnung wurde nun für den im Norden bis 1,30m und im Osten bis 1,10 eingeschütteten Neubaubaukörper die oberirdische Bm mit 640m³ errechnet. Das Bestandswohnhaus weist eine oberirdische Bm von 646m³ (OK.First - Bestand 661.50) auf. Bei einer Grundstücksgröße von 714m² (= Naturstand / DKM 718m²) nach der noch notwendigen Grundstücksvereinigung und der Gesamt-Bm von 1.286m³ ergibt sich eine BMD H von rechnerisch 1,801 (bzw. 1,79). Bei einer OG H von 2 wird der HG H von 655.98 auf 657.40 für die evtl. Montage von Solarpaneelen (H = ca.1,40m) höher festgelegt.

Hinsichtlich der ursprünglichen problematischen Stellplatzanordnung entlang der Straße wurde nun nachfolgender Lösungsansatz vorgelegt. Auf dem eigenen Grundstück werden für den Neubau mit 4 Wohnungen und dem Bestandsobjekt laut Aussage des Antragstellers mit 1 WE (laut Haushaltsliste Meldeamt 2 gemeldete Haushalte!) insgesamt nur mehr 4 Stellplätze nachgewiesen. Diese werden jeweils als 2 Senkrechtparkplätze (Abm. 2,40 statt 2,50 x 5,00m laut OIB-Richtlinie!) im Westen und im Osten des Neubaus angeordnet. Befahren werden die Stellplätze über die neue nördliche Zufahrt (mind. Breite 3,00m + Stiegenbreite 1,20m laut OIB-Richtlinie?!). Die fehlenden 2 weiteren Stellplätze sollen laut den gesetzlichen Bestimmung der TBO 2011 im Umkreis von 300m mittels Mietvertrag nachgewiesen werden.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-599 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	718 m ²
OG H	2
HG H	657.40
OK.FFB.EG-Neubau	+/- 0.00 = 650.00
BFL	4,00m Abstand im Westen zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Stainerstraße mit Gst.Nr. 2271

Laut Herrn DI Friedrich Rauch besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand zu diesem Projekt. Der BRVU-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-599 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 195/3, Stainerstr. 24, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

d) Bebauungsplan B-601

Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit direkt angebauter Garage sowie des Bebauungsplanes B-601 im Bereich des Gst.Nr. 1934/4, KG Absam, Max Weiler-Weg 4, beantragt von Frau Carina und Herrn Christian Kobler, Wiesenweg 14

Das betreffende Grundstück (ÖRK 2015 – W32a, z2, D1 / Max Weiler-Weg + FWP – F-60 Bauland - Wohngebiet) liegt direkt im Osten am Max Weiler-Weg und oberhalb des Wiesenweges und stellt die vorletzte Parzelle im Süden der vier besagten Bauplätze dar. Die Antragsteller beabsichtigen, laut Vorentwurf vom 22.12.2017 für den Eigenbedarf ein 2-geschossiges Wohnhaus (WNFL 150m²) zu errichten.

Das Wohnhaus hat im Osten und im Norden die erforderlichen Mindestabstände von 4,00m. Im Süden beträgt der Grenzabstand rechnerisch 5,13m und im Westen ist der Abstand von der Straße mit 5,69m fixiert. Die verbaute Fläche beträgt gesamt 176m². Die oberirdische Bm ist mit 835m³ angegeben. Bei einer Grundstücksgröße von 455m² ergibt sich eine BMD H von rechnerisch 1,84 (aufgerundet 2,00). In Betrachtung des baulichen Umfeldes ist die Fixierung der OG H mit 2 und die aufgerundete Festlegung der HG H auf 674.00 (laut Planung Solar 673.60) laut der Beurteilung des BRVU-Ausschusses raumordnungsfachlich vertretbar.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-601 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,00
BW	o / 0,6 TBO
BP H	455 m ²
OG H	2
HG H	674.00
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 665.90
BFL	4,00m Abstand im Westen zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Max Weiler-Weg mit Gst.Nr. 2781

Laut Herrn DI Friedrich Rauch besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand zu diesem Projekt. Der BRVU-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-601 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1934/4, Max Weiler-Weg 4, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

e) **Bebauungsplan B-602**

Vorlage einer Bebauungsstudie für die geplante Aufstockung des bestehenden Wohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-602 im Bereich des Gst.Nr. 1713/2, KG Absam, Salzbergstr. 2, beantragt von Herrn Georg Winder, Salzbergstr. 2

Das bereits mit 3 zusammenhängenden Gebäuden verbaute Grundstück (ÖRK 2015 - M04 z1, D1 Monikweg / Salzbergstraße + FWP 2005 Bauland - allgemeines Mischgebiet) liegt direkt am südöstlichsten Ortsrand vom Gemeindegebiet Absam an der Landesstraße L8 - Dörferstraße /Salzbergstraße zum Stadtgebiet Hall in Tirol hin. Der Antragsteller beabsichtigt laut Einreichplan vom 02.01.2018, für den Eigenbedarf über dem östlichen Bestandswohnhaus eine Wohnungserweiterung für das nördliche Wohnhaus in Form von einer Aufstockung in Holzbauweise auszuführen.

Die oberirdische Bm des Bestandes von 2.973m³ erhöht sich um 130m³ auf nun 3.103m³ und bei einer Grundstücksgröße von 1.395m² steigt die BMD H von 2,13 auf rechnerisch 2,22 (inkl. Terrasse 11m³ / 3.114m³ : 1.395m² = 2,23) an. Hierzu wird raumordnungsfachlich ergänzt, dass mit der Baubewilligung Zl. 131-9/599-05 vom 06.06.2011 mit der BB-Planänderung B-480 nachstehende Baukriterien bereits festgelegt wurden: BMD M 1,00; BMD H 2,05; BP H 1.395m²; HG H 632.95; OK.FFB.EG +/-0.00 = 624.42; BFL = 5,00m Abstand zu Straßenfluchtlinie Landesstraße L8 - Dörferstraße / Salzbergstraße mit Gst.Nr. 2199). Hinsichtlich der OG H 2 wird gemäß § 62 Absatz (4) TROG 2016 darauf hingewiesen, dass das neue OG2 mit einer Fläche von 39m² bzw. 9% gegenüber der OG-Bezugsebene aller 3 Bestandsgebäude mit 411m² (= 100%) kein OG mit H > 2,70m darstellt. Die

aufgerundete Festlegung der HG H auf 632.60 (laut Planung OK.Dach +8.15 = 632.57 ohne Solar) ist laut der Beurteilung des BRVU-Ausschusses in der Betrachtung des baulichen Umfeldes raumordnungsfachlich vertretbar.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-602 lauten:

Widmung	Bauland - allgemeines Mischgebiet (M)
BMD M	1,00
BMD H	2,25
BW	o / 0,6 TBO
BP H	1.395 m ²
OG H	2
HG H	632.60
OK.FFB.EG-Bestand	+/- 0.00 = 624.42
BFL	5,00m Abstand im Westen zur Straßenfluchtlinie Landesstraße L8 - Dörferstraße /Salzbergstraße mit Gst.Nr. 2199

Laut Herrn DI Friedrich Rauch besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand zu diesem Projekt. Der BRVU-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-602 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1713/2, Salzbergstr. 2, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

f) Bebauungsplan B-603

Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neubau eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten und eines straßenseitigen Carports sowie des Bebauungsplanes B-603 im Bereich des Gst.Nr. 2032/7, KG Absam, Frauental 5, beantragt von der Firma Stroz Wohnbau GmbH, Haller Str. 77, 6020 Innsbruck

Der Antragsteller beabsichtigt als Bauträger laut vorgelegtem Entwurf vom 12.01.2018 auf der besagten bereits bebauten Grundstücksfläche (ÖRK 2015 – W68, z1, D1 / Frauental + FWP - F-45 Bauland - Wohngebiet) oberhalb des Sportplatzweges direkt westlich an die Gemeindestraße - Frauental mit der Gst.Nr. 2032/1 - angrenzend die Bestandsgebäude abzubauen und ein Wohnhaus mit insgesamt 5 Wohnungen (WNFL 438m²) neu zu errichten. Für die ursprüngliche Planung mit 6 überdeckten und abgestuften Senkrechtparkern direkt entlang der gesamten Straßengrenze zur Gemeindestraße hin wurde auf Anraten des Bauamtes nun eine abgeänderte Variante vorgelegt. Die Variante vom 24.01.2018 sieht neben der neuen Grundstückszufahrt (B = 4,80 bis 6,00m) entlang der nördlichen Grundstücksgrenze mit einem befestigten Stellplatz im Westen weitere 4 überdeckte Senkrechtparker zu dieser neuen Zufahrt hin sowie nun nur mehr 2 befestigte Stellplätze zur Straße hin im Südosten vor.

Das Gesamtprojekt weist eine GNFL von 498m² bei einer BGF von 622m² und einem BRI von 2.032m³ auf. Mit einer errechneten oberirdischen Bm von 1.426m³ und einer Grundstücksgröße von 795m² (nach Grundstücksvereinigung!) ergibt sich eine BMD H von rechnerisch 1,79. Zur Festlegung der OG H mit 2 wird angemerkt, dass das UG mit einem oberirdischen Wandflächenanteil von 38% bzw. 71m² (von 100% = 187m³) gemäß § 62 Absatz (4) TROG 2016 unter 50% liegt und somit nicht als OG angerechnet wird.

Hinsichtlich des HG H laut Planung mit 747.81 soll laut Wunsch des Planers eine 1,40m hohe Solaranlage berücksichtigt und der HG nun mit 749.20 festgelegt werden.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-603 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	792 m ²
OG H	2
HG H	749.20
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 741.05
BFL	4,00m Abstand im Osten zur Straßenfluchtlinie Gemeindestraße - Frauental mit Gst.Nr. 2032/1

Laut Herrn DI Friedrich Rauch besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand zu diesem Projekt. Der BRVU-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-603 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 2032/7, Frauental 5, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

g) Bebauungsplan B-604

Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses sowie des Bebauungsplanes B-604 im Bereich des Gst.Nr. 54/2, KG Absam, Grillparzerstr. 8, beantragt von Herrn Georg Unterkircher, Grillparzerstr. 8

Der Antragsteller beabsichtigt, für den Eigenbedarf laut Einreichplan vom 02.10.2017 auf der besagten und bereits bebauten Grundstücksfläche (ÖRK 2015 – W10, z1, D1 / Sebastian-Ruef-Straße - Grillparzerstraße + FWP 2005 - Bauland - Wohngebiet) im Villenviertel zwischen dem Breitweg, der Sebastian-Ruef-Straße sowie der Grillparzerstraße diverse Um- und Zubauarbeiten beim Bestandswohnhaus durchzuführen.

Eine Nachrechnung des Bauamts hat eine neue oberirdische Bm von 1.531m³ (Bm-Bestand - Wohnhaus 935m³ + NGB-West 56 m³ + Zubau 435m³ + Erker 4m³ + Gewächshaus 20m³ + Geländeabsenkung-Süd 81m³) und eine neue BMD H von 2,11 (aufgerundet 2,15) ergeben. Hierzu wird angemerkt, dass der Abbruch 225m³ und die oberirdischen Bm der NBG rechnerisch 324m³ beträgt. Die fiktive BMD H des reinen Wohnhausanteils würde daher nur 1,66 (248m³ + 56 m³ + 20m³ = 324m³ - 1.531m³ = 1.207m³ / 725m² = 1,66 BMD H) ergeben. Hinsichtlich der Festlegungen der OG H wird raumordnungsfachlich festgestellt, dass weder das UG (oberirdisch 21m² = 11% von 100% = 188m²) noch das DG (45m² = 46% mit H > 2,70m von 100% = 98m²) laut TROG 2016 ein oberirdisches Geschoss darstellt. Der HG H bezieht sich auf die bestehende Firsthöhe mit +9.61 = 615.08 (aufgerundet auf 615.10) laut Zivilgeometer.

Der BRVU-Ausschuss spricht sich eindeutig für die Anhebung der BMD H > 1,80 aus, auch wenn der Eigenbedarf mit 3 WE überschritten ist, da es sich beim gegenständlichen Objekt um ein Bestandswohnhaus handelt.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-604 lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,15
BW	o / 0,6 TBO

BP H	725 m ²
OG H	2
HG H	615.10
OK.FFB.EG-Bestand	+/- 0.00 = 605.47

Laut Herrn DI Friedrich Rauch besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand zu diesem Projekt. Der BRVU-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-604 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 54/2, Grillparzerstr. 8, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

h) Bebauungsplan B-423c

Vorlage einer Bebauungsstudie sowie des Bebauungsplanes B-423c im Bereich des Gst.Nr. 2028/220, KG Absam, Daniel Swarovski-Str. 72, beantragt von der Firma Swarovski Optik KG, Daniel Swarovski-Str. 70, 6067 Absam, vertreten durch RA Dr. Michael E. Sallinger, und der Donauchem GmbH, Liszstr. 4, 1030 Wien III, vertreten durch die Rechtsanwältin OG Roschek & Biely

Das gegenständliche Grundstück (ÖRK 2015 – G03, z1, D2 / Daniel Swarovski-Straße + FWP 2005 Bauland - Gewerbe- und Industriegebiet) mit dem ehemaligen zwischenzeitlich stillgelegten Betriebsgebäude der Firma Donauchem GmbH liegt direkt nördlich angrenzend des Werksgeländes der Firma Swarovski Optik KG zwischen dem Weißenbachgraben und der Daniel Swarovski-Straße. Zwischen dem Verkäufer, der Firma Donauchem GmbH und dem Käufer, der Firma Swarovski Optik KG wurde ein aufschiebend bedingter Kaufvertrag abgeschlossen, der den Erwerb des gegenständlichen Grundstückes mit Eintritt und Nachweis bestimmter Voraussetzungen und Bedingungen regelt. Die gemeinsame schriftliche Anregung vom 17.01.2017 betreffend der Änderung des aktuellen Bebauungsplanes ist einer dieser rechtlichen Voraussetzungen der beiden Vertragsparteien. Hierzu liegt ein Konzept der Planung und Bebauung anhand eines Projektvorschlages der DIN A4 Architektur ZT GmbH vor, welcher eine künftige Betriebserweiterung auf dem gegenständlichen Grundstück mit zwei getrennten Baukörpern (HG H 753.00) für die langfristige Sicherung des Standortes der Swarovski Optik KG in Absam vorsieht.

Die beantragte Festlegung der HG H mit 753.00 entspricht derselben Festlegung der HG H im nördlichen Bereich des Gst.Nr. 2028/131 des erst kürzlich beschlossenen BB-Planes B-423b (GR vom 16.11.2017, BRVU - Nr. 12 vom 08.11.2017, Pkt. B.2a) am Swarovski-Areal. Aufgrund der erstellten Bebauungsstudie wurde von der Plan Alp Ziviltechniker GmbH der BB-Plan B-423c mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 29.01.2018 und den dazugehörigen Erläuterungen gemäß § 56 Absatz (1) TROG 2016 ausgearbeitet.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-423c lauten:

Widmung	Bauland - Gewerbe- und Industriegebiet (G)
BMD M	1,00
BW	o / 0,4 TBO
HG H	753.00
BFL	8,00m Parallelabstand zu Straßenfluchtlinie - Ost der Daniel Swarovski-Straße mit Gst.Nr. 2028/157
BGR	absolute Baugrenzlinie = derzeitiger bestehender Gebäudeverlauf + Rote Wildbachgefahrenezone zum Weißenbach mit Gst.Nr. 2358

Ergänzende Informationen:

Höheninformationspunkt 739.50 = Verm. Eckpunkt zwischen
Daniel Swarovski-Straße mit Gst.Nr. 2028/157
Bruder Willram-Straße mit Gst.Nr. 2028/249

Bauplatz-Parzellierung Vorschlag spätere Abtrennung des Grundstücksbereiches
im Osten / Rote Wildbachgefahrenzone

Laut Herrn DI Friedrich Rauch besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Einwand zu diesem Projekt. Der BRVU-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-423c im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 2028/220, Daniel-Swarovski-Str. 72, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Der Bürgermeister dankt Herrn DI Friedrich Rauch für sein Kommen und seine Ausführungen.

3.) Projekt Bauhof neu - weitere Vorgangsweise und Planungsbeauftragung

Der Bürgermeister berichtet, dass das Projekt uns schon seit mehreren Jahren tangiert und mehrmals verschoben wurde. Im Jahr 2014, als es immer dringender wurde, wurde Architekt DI Konrad Messner vom Gemeinderat der Auftrag erteilt, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, ob ein Neubau auf diesem Grundstück und mit unserem Bedarf möglich wäre. Diese Studie wurde damals ausgearbeitet.

Aufgrund eines Berichtes der Sicherheitsfirma Safe Project stellte sich nun heraus, dass wir fehlende Genehmigungen haben, die früher nicht gebraucht wurden. In dem Zustand, in dem sich der jetzige Bauhof befindet, würden wir diese gar nicht mehr bekommen. Der jetzige Bauhof ist seit sehr vielen Jahren unverändert, es fehlen u.a. Betriebsanleitungen und Schutzeinrichtungen.

Der Bürgermeister begründet die dringend notwendige Erneuerung des Bauhofes wie folgt:

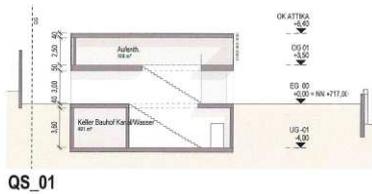
- Bericht Sicherheitsfachkraft (fehlende Genehmigungen bzw. Betriebsanleitungen, Schutzeinrichtungen Maschinenverwendung, fehlende Be- und Entlüftungen sowie Absaugungen, Lagerungen gefährlicher Stoffe, fehlende Auffangwannen, fehlende Geländer usw.)
- Unaufschiebbare bauliche Notwendigkeiten: Dach, 2 x Industrietor, Stromleitungen Licht, Kostenrahmen ca. EUR 150.000,-
- Sonstige bauliche Notwendigkeiten: Sanitäranlagen, Büro - Verwaltung, Ruhe- bzw. Sozialraum, Werkstättenbetrieb, Lagerungen, Sicherheitseinrichtungen gemäß Sicherheitsfachkraft, Vorgaben ASchG, verbesserungswürdige Arbeitsabläufe usw.

Die Machbarkeitsstudie sieht vor, dass alle bestehenden Gebäude abgerissen werden und die Einfahrt dort entstehen soll, wo jetzt das Werkstättegebäude steht. Das neue Bauhofgebäude soll weiter nach Norden geschoben werden, sodass der stark begangene Heubergsteig in seiner Breite voll bestehen bleibt. Auch die Situierung des Außenlagers wäre gut durchdacht, sodass keinerlei Nutzungskonflikte mit den Nachbarn entstehen können. Das gesamte neue Gebäude wäre mit einer Raumhöhe von 3,60 m unterkellert und

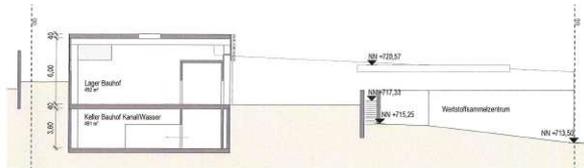
bietet somit auch für die Zukunft ausreichend Lagerflächen. Das neue Gebäude wäre in den Außenausmaßen sehr bescheiden aber dafür besonders funktionell konzipiert, sodass sämtliche gemeindeeigenen Fahrzeuge und Maschinen sach- und fachgerecht untergebracht werden können. Der Verwaltungstrakt mit Aufenthaltsraum, Sanitäranlagen und Büro wäre im Obergeschoss angesiedelt und überdeckt teilweise die Autoabstellplätze im Freien. Der Bürgermeister zeigt die Pläne. Auch eine Waschbox ist vorgesehen. Der Bauhof soll gut funktionieren und alle Arbeitsabläufe sollen wirtschaftlich effizient sowie praktisch gut machbar sein.



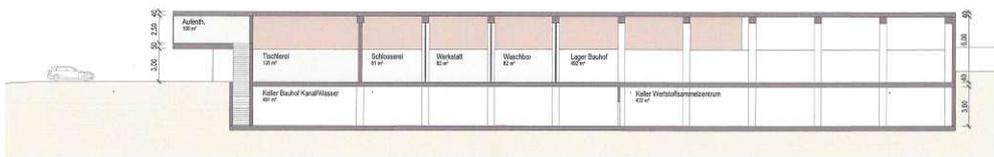
Projekt: 14332 Verfasser: DINA4 Phase: VE Blatttitel: Lageplan Maßstab: 1:500 Blattnummer: M-01 **BAUHOF ABSAM** 180207 GEMEINDE  **ABSAM**



QS_01

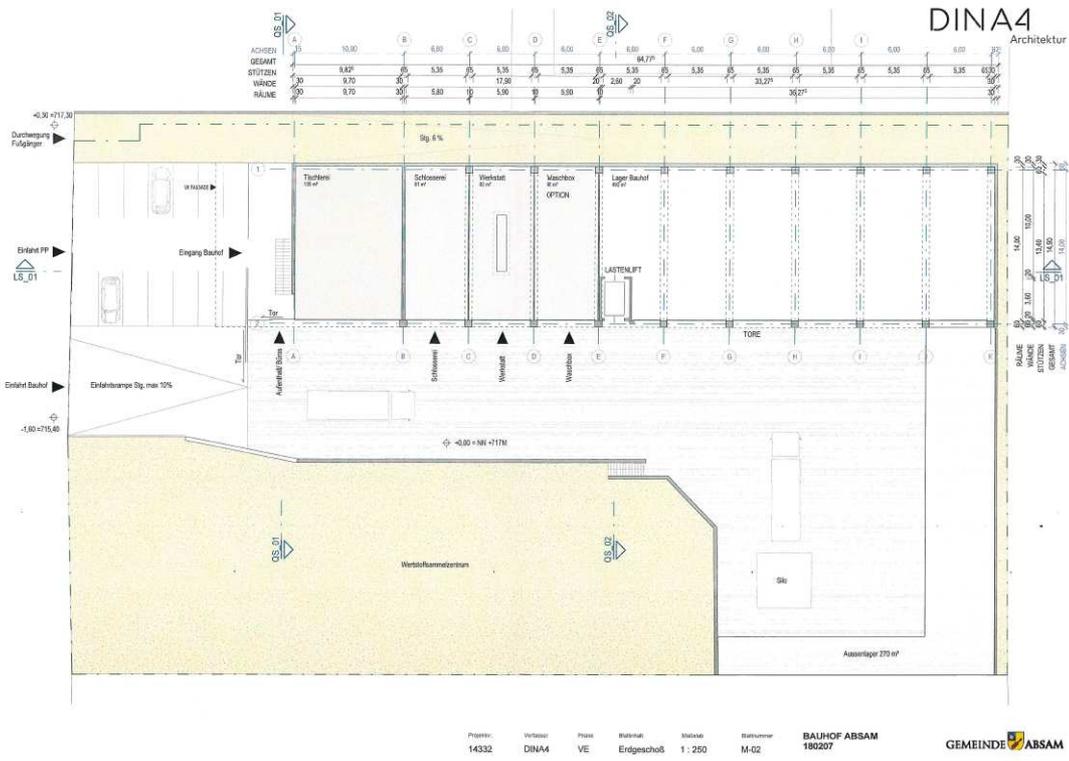
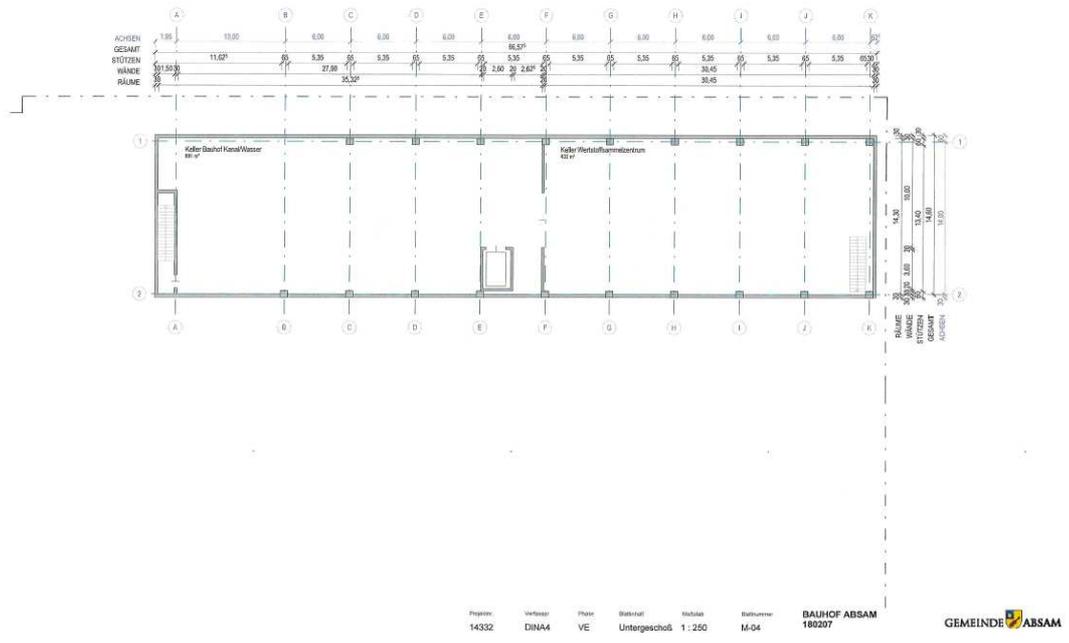


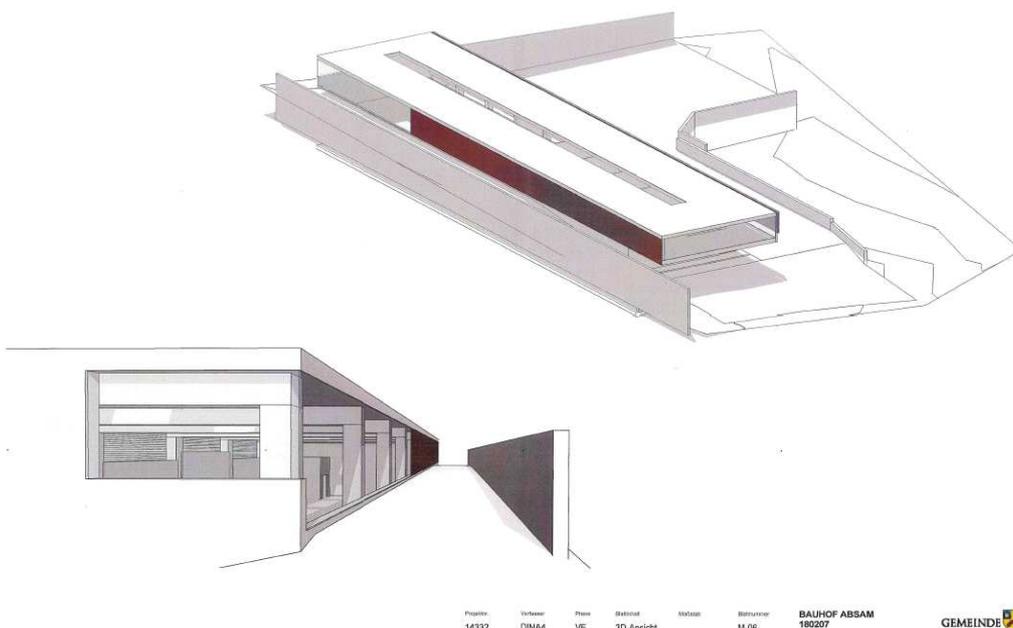
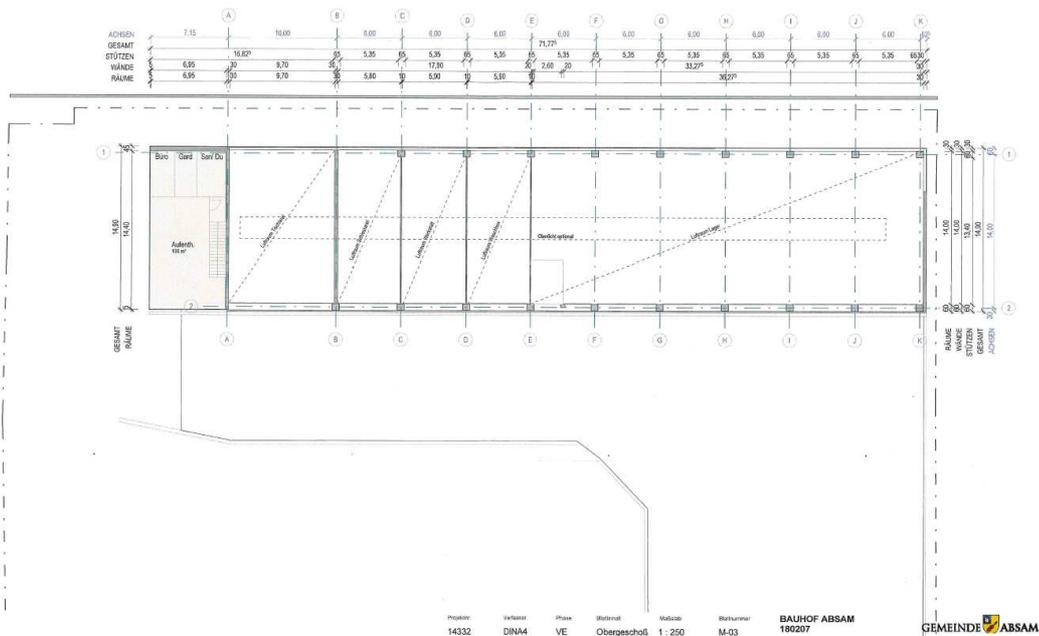
QS_02



LS_01

Projekt: 14332 Verfasser: DINA4 Phase: VE Blatttitel: Schnitte Maßstab: 1:250 Blattnummer: M-05 **BAUHOF ABSAM** 180207 GEMEINDE  **ABSAM**





Der Bürgermeister begründet den Standort Salzbergstraße 70 wie folgt:

- Alle notwendigen betrieblichen Anforderungen (Raumprogramm) und Aufgaben können aufgrund der Machbarkeitsstudie realisiert werden.
- bestehende Widmung - keine Nutzungskonflikte
- zentrale Lage und verbunden mit Wertstoffsammelzentrum
- Die Grundgröße ist ausreichend, um einen funktionellen Betriebsablauf nach zeitgemäßem Standard zu ermöglichen.
- sehr gute Verkehrsanbindung, insbesondere für Schwerverkehr
- Alle infrastrukturellen Notwendigkeiten sind vorhanden.
- Die Weiterverwendung des Salzsilos ist möglich.
- Es gibt keine anderen gewidmeten Grundstücksalternativen im Besitz der Gemeinde.

Es liegt eine sehr genaue Kostenschätzung der DIN A4 Architektur ZT GmbH vor, bei der auch alle Honorare für das Planungsteam und Reserven berücksichtigt wurden:

0	Grundstück	0,00	0,00%
1	Aufschließung	51.000,00	2,28%
2	Bauwerk - Rohbau	1.121.700,00	50,15%
3	Bauwerk - Technik	445.800,00	19,63%
4	Bauwerk - Ausbau	669.000,00	29,91%
5	Einrichtung	0,00	0,00%
6	Aussenanlagen	203.600,00	9,10%
7	Honorare	274.000,00	12,25%
8	Nebenkosten	74.700,00	3,34%
9	Reserve	124.600,00	5,57%

OBJEKT KENNGROSSEN		
Netto Geschossfläche	1.898	m² NGF
Brutto Geschossfläche	2.040	m² BGF
Brutto Rauminhalt	11.040	m³ BRI

BAUWERKSKOSTEN		
Summe: 2 bis 4	2.236.500,00	100,00%
	202,6 €/m³ BRI	
	1.096,3 €/m² BGF	
	1.178,3 €/m² NGF	

BAUKOSTEN		
Summe: 1 bis 6	2.491.100,00	111,38%
	225,6 €/m³ BRI	
	1.221,1 €/m² BGF	
	1.312,5 €/m² NGF	

ERRICHTUNGSKOSTEN		
Summe: 1 bis 9	2.964.400,00	132,50%
	268,5 €/m³ BRI	
	1.433,1 €/m² BGF	
	1.561,9 €/m² NGF	

DI Konrad Messer hat mit einem Abschlag von 20 % ein sehr vernünftiges Angebot in Höhe von EUR 96.110,- gemacht. Der Gemeinderat kann im Dienstleistungssektor eine Direktvergabe bis EUR 100.000,- durchführen, daher wäre die Direktvergabe an die DIN A4 Architektur ZT GmbH möglich. Der Bürgermeister zeigt anhand einer Folie die Flächen, die die Gemeinde besitzt. Von diesen Grundstücken ist jedoch aufgrund der Widmung keines geeignet bzw. im ÖRK nicht vorgesehen oder es könnten Nutzungskonflikte mit der Nachbarschaft entstehen. Die Grundstücke der Immobilien GmbH sind alle bebaut.

Folgender Zeitplan wäre für die Realisierung vorgesehen:

- Vergabe Architektenleistung lt. GR am 15.02.2018 um EUR 96.110,-
- Zusammenstellung des restlichen Planungsteams (ÖBA mit Bauleitung, Ausschreibung und Projektsteuerung, Statik, Bodenmechanik, ELO, HKLS, Bauphysik, Baukoordination, Baurestmassenermittlung mit Schad- und Störstofferkundung, usw.); Beauftragung lt. GR am 15.03.2018

- Ausarbeitung der Detailplanung mit Einbeziehung der Bauhof-Mitarbeiter und Baureifmachung (Behördenverfahren usw.) bis August/September 2018
- parallel dazu vertragliche Sicherstellung für Bauhof-Ersatzunterbringung im Zeitraum 2019
- Beschlussfassung des GR im September 2018 (Planung, Kostenermittlung usw.)
- anschließend Erstellung Bauzeitenplan und Ausschreibung der Arbeiten
- Auftragsvergabe
- Baubeginn Mitte März 2019 (nach Winterdienst)
- grobe Fertigstellung bis November 2019 (Beginn Winterdienst)
- gesamte Fertigstellung im Frühjahr 2020

Der Bürgermeister stellt klar fest, dass wenn das Projekt mit diesem Zeitplan umgesetzt werden soll, wir jetzt starten müssen. Die Firmen am Bausektor sind sehr ausgelastet, wir brauchen einen guten Statiker, da dieses Bauwerk in Modulbauweise erstellt wird und viele Fertigbauteile verarbeitet werden. Das Planungsteam muss von Anfang an stehen, um eine wirtschaftliche Detailplanung, die auch alle behördlichen Auflagen erfüllt, zeitgerecht fertigzustellen.

GV Philipp Gaugl, BA: „Um unsere Schriftführerin zu entlasten, werde ich unsere Sicht zu diesem Projekt verlesen und diese anschließend per Mail an das Sekretariat senden. Zuerst möchte ich sagen, dass wir sehr wohl ganz genau wissen, dass sich Experten, Fachleute und Mitarbeiter bei sämtlichen Projekten der Gemeinde stets konstruktiv einbringen und dies sicherlich auch bei diesem Projekt geschehen ist - fachlich und in der Umsetzung der Ideen sind die Pläne auf jeden Fall gut durchdacht. Jedoch handelt es sich bei jedem Projekt in erster Linie um eine politische Entscheidung darüber, was realisiert wird, wo etwas realisiert wird und vor allem in welchem Umfang. Die Hauptaufgabe kommt hierbei dem Bürgermeister zu, welcher gemeinsam mit Fachleuten und den Mitarbeitern des Gemeindeamtes (diese sind weisungsgebunden) sämtliche Varianten prüfen sollte. Das liegt in der Natur der Sache und ist auch richtig so. Das einzelne Gemeinderatsmitglied kann hier seine Meinung kundtun und mitarbeiten. Wir üben unser Mandat mehr oder weniger ehrenamtlich aus und verfügen daher auch nicht über dieselben Zeitressourcen wie ein Bürgermeister. Auch rechtlich ist die Arbeit eines Gemeinderatsmitglieds beschränkt. Bei diesem Projekt hätten wir uns gewünscht, dass auch andere Standorte und Ideen ernsthaft geprüft werden. Als junge Liste fehlt uns eine langfristige Betrachtung bei der Bestimmung über die Umsetzung des Bauhofs. Absam wächst, die Aufgaben der Gemeinde und somit auch eines Bauhofs aber auch eines Wertstoffsammelzentrums werden vielfältiger. Es gehört zu einer zukunftsweisenden Politik dazu, Ressourcen zu sichern um sich auch später noch entwickeln zu können. Beim derzeitigen Standort des Bauhofs sehen wir diese Chancen nicht gegeben. Die Tatsache der Kostenexplosion noch bevor mit der ernsthaften Planung begonnen wurde, ist für uns ein weiterer Grund die Realisierung des Bauhofs kritisch zu sehen. Noch im Dezember haben wir € 1.800.000,- hierfür im Voranschlag 2018 und dem Mittelfristplan festgelegt. Bei den aktuellen Zahlen geht man von € 3.300.000,- aus. Dies bedeutet eine Steigerung von rund 83 %. Für uns hätte man offener und mit dem Blick in Richtung Zukunft dieses Projekt angehen können. Aus diesen Gründen werden wir heute keine Zustimmung erteilen.“

GR Mag. Michael Unterweger: „Ich schließe mich den Ausführungen von Philipp Gaugl an. Auch wir stellen den Neubau des Bauhofs außer Streit. Zusätzlich stelle ich neben der offenbar nicht erfolgten Evaluierung alternativer Standorte die Frage, ob Gemeinde-Kooperationen angedacht und diskutiert wurden. Der zuständige Bauausschuss wurde in der laufenden Funktionsperiode mit Ausnahme einer Sitzung kurz vor dieser GR-Sitzung nicht mit der Thematik beschäftigt. Es entsteht aufgrund des offenbar großen Zeitdrucks der Eindruck, dass im stillen Kämmerchen ein Konzept ausgearbeitet wurde, dem wir nun ohne Wenn und Aber zustimmen sollten. Ein kleiner Seitenhieb sei an dieser Stelle erlaubt: die SPÖ wirbt im derzeit stattfindenden Landtagswahlkampf mit der Abschaffung der Hinterzimmer, in Absam macht die SPÖ unserer Ansicht nach genau das Gegenteil – das ist eigentlich paradox.“

Vzbgm. Manfred Schafferer, Obmann des Bauausschusses, merkt an, dass dies eine gewaltige Unterstellung sei. GR Mag. Unterweger: Da möchte ich korrigieren, das ist der Eindruck, und keine Unterstellung. Eine Unterstellung ist etwas Anderes. Vzbgm. Schafferer: Man kann nicht von Hinterzimmern sprechen, wenn schon seit zehn Jahren über ein Thema gesprochen wird. Ist von euch niemand dabei gewesen? War niemand im Bauausschuss?

GR Mag. Unterweger möchte seine Wortmeldung zu Ende bringen: „Das Thema Zeitdruck würden auch die innerhalb kürzester Zeit unterschiedlichen Zahlen bestätigen, zumal im Budget 2018 und dem Mittelfristplan 2019-2020 in Summe 1,8 Mio Euro budgetiert wurden und seit Anfang Dezember 2017 plötzlich von 3,3 Mio Euro (+83 %) die Rede ist. Diese Kostensteigerung liegt weit außerhalb der normalen Steigerungen, die aufgrund der Ressourcenknappheit im Baugewerbe stattfinden. Ich beziehe mich hier auf ein Gespräch mit dem Geschäftsführer DI Pollo von der Neuen Heimat Tirol, der davon spricht, dass die derzeitigen Kosten der Bauprojekte um maximal 30 - 40 % von den üblichen Standards der Vergangenheit abweichen. Zusammenfassend sind wir nicht gegen den Neubau des Bauhofs, sondern gegen die Art des Projektmanagements, das die SPÖ ohne unsere Einbindung durchgeführt hat und wo der Eindruck bleibt, dass wesentliche Punkte nicht bedacht bzw. besprochen wurden.“

Vzbgm. Manfred Schafferer: „Wir haben uns bereits länger mit diesem Thema befasst. Es ist bekannt, dass der Bauhof umgebaut werden muss. Man hat sich in der vorigen Periode mit Bauhofmitarbeitern und Mitgliedern des Bauausschusses Bauhöfe angesehen. Hinterzimmer und Landtagswahlkampf zur Sprache zu bringen, schlägt dem Fass den Boden aus, wenn wir über ein Thema sprechen, das Absam betrifft. Die Standortfrage stellt sich nicht, da es keinen anderen Standort gibt. Von der Größe brauchen wir nicht sprechen, es ist alles groß genug, wir haben alles Platz und bringen alles unter. Wir bleiben mit diesem Projekt am Boden.“

Zum Punkt „nicht informiert“ bzw. „nicht anwesend“ teilt der Bürgermeister mit, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.05.2014 einstimmig genehmigt wurde. Anwesend waren GV Alexandra Rietzler und GR Philipp Gaugl. Bei Pkt. 4. „Auftragsvergabe Projektstudie Bauhof neu“ lautete der Beschluss wie folgt: „Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass Architekt DI Konrad Messner um brutto EUR 5.760,- eine Machbarkeitsstudie zum Umbau des Bauhofes erstellt.“

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass man sich aufgrund von Eigeninitiative um etwas kümmern kann oder eben nicht. Da im Bauausschuss ÖVP- und Zuka-Ersatz-Gemeinderäte vertreten sind, ist vielleicht das eine oder andere nicht übermittelt worden. Die Besetzung der Ausschüsse erfolgte nach Angaben der jeweiligen Parteien in den konstituierenden Sitzungen. Obwohl die Gemeinde gewachsen ist, haben wir am Wertstoffsammelzentrum sogar einen Rückgang in ein paar Bereichen. Das Wertstoffsammelzentrum hat dahingehend noch ein paar Reserven. Das Wertstoffsammelzentrum muss immer wieder von einem LKW oder anderen Geräten aus dem Bauhof bedient werden, daher ist es wichtig, Bauhof und Wertstoffsammelzentrum nicht zu trennen.

Zur Idee „gemeindeübergreifend“ merkt der Bürgermeister an, dass sie zwar grundsätzlich gut ist, nur haben wir eine Größe, bei der nicht einmal eine Zusammenarbeit mit Thaur möglich ist, da Thaur mit mehr als 4.000 Einwohnern eine Größe hat, wo man disloziert und eigenständig handeln muss. Bei kleinen Gemeinden bis 2.000 und 3.000 Einwohnern könnte man darüber sprechen, da sind auch die Förderungen besser. Eine Zusammenarbeit mit Hall i.T. oder Thaur würde nur Verkehr produzieren. Der Bauhof muss zentral erreichbar sein. Wenn der Eindruck entsteht, dass zu wenig informiert worden sei, relativiert der Bürgermeister dies so, dass es eine Bring- und eine Hol-Schuld gibt. Sich hinzusetzen und sich berieseln zu lassen, ist kein Hinderungspunkt, ein Projekt, dessen Umsetzung dringend notwendig und vom Standort her mehr als durchdacht ist, abzulehnen.

Wenn die Machbarkeitsstudie ergeben hätte, dass das Projekt an diesem Standort in der Praxis nicht umsetzbar ist, hätten wir einen anderen Standort suchen müssen. Dann würde das Projekt aber sicher um 1 Mio oder 1,5 Mio teurer werden. Die Summe von 1,8 Mio wurde im Jahr 2014 genannt. Die Baukosten sind in den letzten Jahren massiv gestiegen und die Kostenschätzung von Architekt DI Messner war nicht so detailliert. Die detaillierte Kostenschätzung kam deswegen zustande, weil Landesrat Mag. Johannes Tratter den Bürgermeister um eine genaue Kostenaufstellung gebeten hat. Die detaillierte

Kostenaufstellung geht über mehrere Seiten, jede Position wie z.B. Mauerhöhe, Versetzarbeiten, Putzarbeiten usw. ist erfasst. Außerdem ist man damals, was die technische Ausstattung betrifft, von einem anderen Standard ausgegangen. Die Normen werden nicht weniger und verteuern alles. Die Steigerung der Kosten von 1,8 Mio auf 3 Mio setzt sich aus mehreren Punkten zusammen: Die Haustechnik wurde im Jahr 2014 zu gering eingeschätzt, zudem erfolgt eine Verteuerung durch den laufenden Normenzuwachs und die allgemeine Preiserhöhung der Baukosten aufgrund der wirtschaftlichen Auslastung sind in den letzten drei Jahren extrem in die Höhe geschneilt.

GR Mag. Heidi Trettler merkt an, dass das Budget im Dezember 2017 beschlossen wurde und nicht 2014. Der Bürgermeister teilt mit, dass er, als dies beschlossen wurde, die neuen Zahlen genau gewusst und in der Gemeinderatssitzung im Dezember die GR-Mitglieder detailliert mit einer Powerpoint-Präsentation informiert hat. Sie sind genau so im Protokoll. Er wollte nicht Gefahr gehen, das vom Finanzausschuss abgesegnete Budget im letzten Moment zu ändern. Dies hat er anlässlich des Waldbrandes gemacht und das sei ihm dann zur Last gelegt worden. Der Bürgermeister fragt GR Mag. Trettler, ob sie bei der Gemeinderatssitzung im Dezember 2017 dabei war. Dies verneint GR Mag. Trettler. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass er bei dieser Sitzung die 3 Mio bereits eindringlich vorgestellt hat.

GV Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker meldet sich zu Wort: „Ich verstehe das nicht ganz. Die Wortmeldungen wurden nett vorgetragen, aber von Projekten und Projektablaufen scheint ihr nicht so viel zu verstehen. Es ist ganz plakativ dargelegt, dass 2014 untersucht wurde, ob am bisherigen Standort alles Platz findet. Heute weiß man, dass an diesem Standort alles Platz hat. Heute geht es darum, den nächsten Schritt zu setzen, ihr macht jedoch drei Schritte zurück. Auf der anderen Seite, wenn man eure Wortmeldungen zum letzten Protokoll hernimmt, seid ihr für Investitionen in die Infrastruktur. Ist dies keine Investition in die Infrastruktur? Wenn wir diese Investition nicht machen, machen wir einen großen Fehler, weil wir hohe Kosten produzieren, die wir sonst nicht hätten. Besser wäre, wenn ihr euch mit einem Projekt beschäftigen würdet und eure Stellungnahmen nicht auf dieses Projekt bezieht, da ihr dieses nicht zu verstehen scheint. Bitte befasst euch mit dem Projekt 'Bauhof', was man braucht, was wir gemacht haben und was wir bauen müssen. Wir brauchen die Entscheidung, damit wir jetzt mit der Planung ansetzen können, damit nächstes Jahr gebaut werden kann. Dies scheint euch egal zu sein. Wir wissen, dass dies auch geht, wenn wir nicht einstimmig abstimmen.“

GR Mag. Unterweger möchte zur Berichtigung etwas sagen: GV Dipl.-HTL-Ing. Wanker hat gemeint, wir sind für Investitionen in die Infrastruktur und dies ist eine Infrastruktur. Wir haben von Investitionen in Gemeindestraßen, in diese Art der Infrastruktur, gesprochen. Es entsteht eine Diskussion, die vom Bürgermeister beendet wird, indem er fragt, ob es noch eine Wortmeldung gibt, die das Projekt betrifft.

GV Philipp Gaugl, BA betont noch einmal, dass er zum Projekt Bauhof steht, sonst hätte er dem Budget nicht zugestimmt. In der Gemeinderatssitzung am 16.04.2015 hätte der Bürgermeister bei den Berichten erwähnt, dass im Mai 2015 keine Gemeinderatssitzung stattfinden wird und die Projektvorstellung noch offen sei. Das Projekt sei jedoch nie vorgestellt worden. Dies kann passieren und man hat dann nicht mehr gewusst, wie der Stand der Dinge ist.

Der Bürgermeister meint daraufhin, dass dies ein Signal sei, das er nicht verstehen kann. Es macht für ihn den Anschein, dass es nur darum geht, dagegen zu sein.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 : 7 Gegenstimmen (GR Matthias Einkemmer, GR-Ersatz Johanna Strasser, GV Philipp Gaugl, BA, GR Mag. Heidi Trettler, GR Mag. Michael Unterweger, GR Alexandra Rietzler, GR-Ersatz Barbara Fischer), dass das Projekt „Bauhof neu“ am Standort der Salzbergstr. 70 realisiert wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat mit 13 : 6 Gegenstimmen (GR-Ersatz Johanna Strasser, GV Philipp Gaugl, BA, GR Mag. Heidi Trettler, GR Mag. Michael Unterweger, GR Alexandra Rietzler, GR-Ersatz Barbara Fischer) die Direktvergabe der Architektenleistungen an die DIN A4 Architektur ZT GmbH für EUR 96.110,- lt. Angebot.

4.) **Beauftragung ÖWD Security mit der Kontrolle der Gemeindespielplätze**

Der ÖWD hat im letzten Jahr in den Monaten März bis November 2017 die Spielplätze kontrolliert und hat auch für heuer ein Angebot gestellt. Dieses liegt wie letztes Jahr bei EUR 330,- Monatspauschale, außerdem werden Berichte beigelegt, wenn es zu Beanstandungen kommt.

GR Mag. Unterweger erklärt sich für befangen.

Der Bürgermeister möchte die Spielplätze nicht unbeaufsichtigt wissen. GV Gaugl fragt, ob es in irgendeinem Bereich Ausreißer gibt? Der Bürgermeister betont, dass wir im gesamten Ortsgebiet Ruhe haben und alles funktioniert. Er lobt an dieser Stelle die Arbeit der Mobilen Jugendarbeit.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (ohne GR Mag. Michael Unterweger) die Beauftragung der ÖWD Security mit der Kontrolle der Gemeindespielplätze im Jahr 2018.

5.) **Genehmigung der Tagsätze im Haus für Senioren**

Der Bürgermeister informiert, dass Frau Mag. Hannelore Röck von der Humanocare alle Vorbereitungen getroffen hat, um mit dem Amt der Tiroler Landesregierung eine Genehmigung der Tagsätze zu erzielen. In dieser Tagsatzkalkulation hat sie versucht, das Bestmögliche für die Gemeinde herauszuholen. Die Abt. Soziales des Amtes der Tiroler Landesregierung hat jedoch strikte Richtlinien und kann für das Jahr 2018 eine Erhöhung der Tagsätze im Ausmaß von durchschnittlich 2,25 % genehmigen. Folgende Tagsätze stehen zur Beschlussfassung:

Tagsatz für Langzeitpflege:

Pflegestufe 0	tägl.	€	45,60	(44,60)	mon.	€	1.368,00	2,24 %
Pflegestufe 1	tägl.	€	59,00	(57,70)	mon.	€	1.770,00	2,25 %
Pflegestufe 2	tägl.	€	71,80	(70,20)	mon.	€	2.154,00	2,28 %
Pflegestufe 1(3)	tägl.	€	92,30	(90,30)	mon.	€	2.769,00	2,21 %
Pflegestufe 2(4)	tägl.	€	112,30	(109,80)	mon.	€	3.369,00	2,28 %
Pflegestufe (5-7)	tägl.	€	130,80	(127,90)	mon.	€	3.924,00	2,27 %

Neu: Tagsatz für Kurzzeitpflege:

Pflegestufe 0	tägl.	€	50,16		mon.	€	1.504,80	
Pflegestufe 1	tägl.	€	64,90		mon.	€	1.947,00	
Pflegestufe 2	tägl.	€	78,98		mon.	€	2.369,40	
Pflegestufe 1(3)	tägl.	€	101,53		mon.	€	3.045,90	
Pflegestufe 2(4)	tägl.	€	123,53		mon.	€	3.705,90	
Pflegestufe (5-7)	tägl.	€	143,88		mon.	€	4.316,40	

Bisher war der Tagsatz für Kurzzeitpflege normaler Tagsatz plus 10 %, ab jetzt wird er von der Landesregierung vorgeschrieben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die mit dem Land Tirol ausverhandelten Tagsätze wie vorstehend angeführt.

6.) **Mietvertrag mit Vladimir Matkovic, Fanggasse 9a - Verlängerung**

Der Mietvertrag endete am 31.05.2017 und es gibt keinerlei Beanstandungen mit dieser Familie. Die Ehefrau, Frau Vesna Matkovic, leistet in der Volksschule Absam-Dorf hervorragende raumpflegerische Tätigkeiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Mietvertrag mit Herrn Vladimir Matkovic für die Wohnung in der Fanggasse 9a um weitere drei Jahre zu verlängern.

7.) Nutzungs- und Kooperationsvereinbarung HSV Bogensport

Der Bürgermeister erklärt, dass Rechtsanwältin Dr. Iris Ammann die vorliegende Vereinbarung ausgearbeitet hat und zeigt diese vollinhaltlich. Der Bürgermeister findet den Inhalt äußerst umfangreich und sinnvoll. Er weist darauf hin, dass der HSV Absam, Sektion Bogensport, ein äußerst angenehmer Vertragspartner ist und alle Gespräche bisher sehr angenehm verlaufen sind. In der Nutzungs- und Kooperationsvereinbarung ist festgehalten, dass die Gemeinde das Kellergeschoß errichten wird und für den Rest der Verein selbst zuständig ist. Der Bürgermeister lobt, was die Vereine in Eigenregie alles bewerkstelligen. Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre, dann geht das Vereinshaus in den Besitz der Gemeinde über. Natürlich ist angedacht, dass der Verein oder ein Nachfolgeverein weitermacht und der Vertrag verlängert wird. Wenn es jedoch vor Ablauf der 20 Jahre zu vertragsbrüchigem Verhalten des HSV Bogensportes kommt, gelangt das Haus ohne Bezahlung in den Besitz der Gemeinde. Eine Vertragsauflösung in beidseitigem Einvernehmen ist jederzeit möglich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Nutzungs- und Kooperationsvereinbarung mit dem Heeressportverein Absam, Zweigverein Bogensport, abzuschließen.

8.) Arbeitsvergaben 2018:

a) Jahresvertrag Kanalreinigung und Kanalspülung

Mit Jahresende 2017 läuft der Arbeitsvertrag mit der Firma DAWI Kanalservice GmbH, Innsbruck für die erforderliche Kanalreinigung, -spülung und Inspektion aus. Mit dem Anbot vom 20.10.2017 teilt die Firma DAWI mit, dass sie sich bereit erklären würde, den Jahresarbeitsvertrag 2017 um ein weiteres Jahr mit Preiserhöhungen von 1 % bis 3 %, ansonsten zu denselben Bedingungen wie 2017, zu verlängern. Es handelt sich dabei um laufende notwendige Instandhaltungsarbeiten (Reinigung, Spülung) und geringfügige Inspektionsarbeiten. Die Firma DAWI Kanalservice GmbH hat die Aufträge 2017 stets zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt. BRVU-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Arbeitsvergabe.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma DAWI Kanalservice GmbH mit den Arbeiten für 2018 zu beauftragen.

b) Jahresvertrag Straßenbeleuchtung Elektroarbeiten

Mit E-Mail vom 19.12.2017 teilt die Firma Elektro Mair GmbH, Absam mit, dass sie sich bereit erklären würde, den Jahresarbeitsvertrag 2018 für die Elektroarbeiten im Bereich der Straßenbeleuchtung um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Regiearbeiten wurden mit einer Erhöhung von jeweils ca. 2,5 % (Obermonteur EUR 54,- und Monteur EUR 49,50) angeboten. Für die Materiallieferungen wird ein Nachlass von 2 % auf die Tagespreise gewährt. Es ist hierzu anzumerken, dass es sich bei den auszuführenden Arbeiten um Reparaturarbeiten und sonstige Arbeiten im Bereich der öffentlichen Straßenbeleuchtung handelt. BRVU-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Beauftragung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma Elektro Mair GmbH mit den Elektroarbeiten im Bereich der Straßenbeleuchtung zu beauftragen.

c) Stainerstraße Umsetzung 30 km/h Beschränkung - Honorarangebot DI Schlosser

Im Zuge des Projektes Gehsteig Stainerstraße - Nord und Neugestaltung der Bushaltestelle Stainerstraße / Bachgasse / Rhombbergstraße wird aus verkehrstechnischer Sicht vom Ingenieurbüro VI-Plan als Begleitmaßnahme zur Errichtung des Gehsteiges empfohlen, im Planungsbereich auf der Stainerstraße eine 30 km/h-Beschränkung zu verordnen. Für die Umsetzung des Projektes (Gutachten usw.) wurde ein Honorarangebot beim BVR Büro für Verkehrs- und Raumplanung, DI Klaus Schlosser eingeholt. Die Gesamtkosten betragen dafür brutto EUR 1.938,- (inkl. 5 % Nachlass). Das Büro Schlosser hat uns bereits in der Vergangenheit bestens bei der Einführung des „40er gesamtes Ortsgebiet“ und bei der Einführung des „30er vor den Schulen“ unterstützt. BRVU-Ausschuss und Gemeindevorstand empfehlen die Beauftragung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung des BVR Büro für Verkehrs- und Raumplanung, DI Klaus Schlosser mit der Gesamtbruttosumme von EUR 1.938,-.

d) Errichtung Urnengräber

Die bestehende Urnennischenanlage im neuen Friedhof soll mit 96 Nischen erweitert werden, da in der Bestandsanlage nur noch sechs Nischen unbelegt sind und daher dringender Handlungsbedarf besteht. Die Arbeiten wurden für 2018 mit EUR 115.000,- budgetiert.

Aus Gründen der optischen Einheitlichkeit und der praktisch-wirtschaftlichen Umsetzung sollen die gleichen vier Module nochmals östlich anschließend errichtet und die gleiche ausführende Firma Bodner mit den Arbeiten betraut werden. Diese Firma war schon damals Billigst- und Bestbieter, hat zur besten Zufriedenheit termingerecht, fachgerecht und kostengünstig gearbeitet, ist mit dem Arbeitsablauf und den Ausführungskriterien bestens betraut und soll daher im Rahmen der Direktvergabe unter Einhaltung der derzeitigen Vergaberichtlinien zum Nettopreis von EUR 84.506,03 wieder mit den Arbeiten betraut werden.

Dieser Preis liegt weit unter dem erlaubten Schwellenwert von derzeit netto EUR 100.00,- für die freie Vergabe. Da für diese spezielle Ausführung in Modell, Entwurf und Optik und unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Umsetzbarkeit und Zweckmäßigkeit auch nach Empfehlung der GemNova, den Prinzipien der TGO entsprechend, die Vergabe ohne Einholung weiterer Angebote in diesem speziellen Fall sinnvoll und zu empfehlen ist, könnten die Arbeiten auf jeden Fall ordnungsgemäß an die Firma Bodner übertragen werden. Es ist geplant, dass die zusätzlichen Nischen bis Mai 2018 errichtet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Firma Bodner zum Nettopreis von EUR 84.506,03 (abz. 3 % Skonto).

e) Straßenbauarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen für die Baumeisterarbeiten „Straßenbau 2018“ wurden am 08.01.2018 an die bereits in der letzten Gemeinderatssitzung bekanntgegebenen neun Firmen versandt. Die Ausschreibung erfolgte in einem „NICHT offenen Verfahren“. Die Angebotseröffnung fand am 31.01.2018 um 9.05 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes statt. Von folgenden Firmen wurde ein entsprechendes Angebot abgegeben:

	Angebotssumme netto	brutto	Differenz
Fröschl AG	EUR 418.409,73	502.091,68	
STRABAG AG	EUR 444.444,44	533.333,33	31.241,65
Rieder Asphalt, Zillertal	EUR 455.474,51	546.569,41	44.477,73
Swietelsky Bau GmbH	EUR 479.633,57	575.560,28	73.468,60
Porr Bau GmbH	EUR 543.473,05	606.515,93	104.424,25
Ing. Berger & Brunner Bau GmbH	EUR 530.541,65	636.649,98	134.558,30
Hochtief Solutions AG	EUR 698.967,42	838.760,90	336.669,22

Nach erfolgter Angebotsprüfung wurde vom Ingenieurbüro VI-PLAN ZT-GmbH empfohlen, den Auftrag an die Firma Fröschl AG & Co KG zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag an die Firma Fröschl AG & Co KG, Brockenweg 2, 6060 Hall i.T. mit dem kaufmännisch besten Angebot von brutto EUR 502.091,68 zu vergeben.

9.) Produktionskostenbeitrag Erfolgssendung „Mei Liabste Weis“ 2019

Die Sendung „Mei Liabste Weis“ hat heuer das 30-Jahr-Jubiläum und es war geplant, die Jubiläumssendung in Absam zu veranstalten. Allerdings wäre ein Produktionskostenbeitrag von EUR 40.000,- an den ORF zu leisten. Der Tourismusverband beteiligt sich intensiv daran, hat jedoch gebeten, heuer von der Ausstrahlung dieser Sendung Abstand zu nehmen, da mit der Rad-WM heuer bereits eine Großveranstaltung stattfindet und die Region damit öfter in den Medien präsent sein wird. Die Sendung im Frühjahr 2019 wäre in Schladming geplant gewesen, es wurde nun mit Absam getauscht und die Sendung im Oktober 2019 wird in Schladming stattfinden. Wir rechnen damit, einen Produktionskostenbeitrag in der Höhe von EUR 15.000,- leisten zu müssen.

GR Mag. Unterweger merkt an, dass dies aus seiner Sicht eine gute Investition ist, da wir in der Sendung drei oder vier Mal vorkommen. Dies ist die einzige Sendung europaweit, in der live musiziert und dies übertragen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die im Frühjahr 2019 geplante Sendung „Mei Liabste Weis“ im Budget einen Kostenanteil in der Höhe von EUR 15.000,- zu berücksichtigen.

10.) Wohnungsangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Vergabe 3-Zimmer-Mietwohnung, Im Tal 5a, Top 10 nach Adelheid Kofler

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Frau Carina Suitner.

b) Vergabe 2 Zimmer-Mietkaufwohnung Top 8 im Projekt Gaislöd

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Herrn Jure Rasic.

c) Vergabe 3 Zimmer-Mietkaufwohnung Top 23 im Projekt Gaislöd

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Herrn Armin Pfitscher.

d) Vergabe 4 Zimmer-Mietkaufwohnung Top 18 im Projekt Gaislöd

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Frau Alexandra Prock.

11.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Bestellung neue Kinderzentrumsleiterin nach Frau Angelika Flöck

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Christine Moser ab 01.09.2018 zur neuen Leiterin des Kinderzentrums Absam-Dorf zu bestellen.

b) Pflegeassistentin Edeltraud Seiwald - Anstellung ab 01.03.2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Edeltraud Seiwald als Pflegeassistentin ab 01.03.2018 mit einem Beschäftigungsausmaß von 75 %.

c) Pflegeassistent Bobby Mair - Anstellung ab 01.03.2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Herrn Bobby Mair ab 01.03.2018 als Pflegeassistent mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %.

d) Raumpflegerin Zorica Hrgic - Anstellung in der NMS und als Springerin

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anstellung von Frau Zorica Hrgic ab 01.02.2018 als Raumpflegerin mit einem Beschäftigungsausmaß von 54,5 %.

e) Ansuchen um Jubiläumszuwendungen:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an zwei Mitarbeiter Jubiläumszuwendungen für 35 Jahre und an fünf Mitarbeiter für 25 Jahre auszuzahlen.

f) Mara Andric - Kündigung wegen Pensionsantritt

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung von Frau Mara Andric mit 30.04.2018 zur Kenntnis.

g) Monika Lucke-Tscheppe - einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses

Der Gemeinderat ist mit der einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses mit Frau Monika Lucke-Tscheppe mit 31.08.2018 einstimmig einverstanden.

12.) Berichte des Bürgermeisters

a) Öffentliche Gemeindeversammlung am 20. März 2018 um 19.00 Uhr

Bei der öffentlichen Gemeindeversammlung im Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi zieht die Gemeindeführung Bilanz, gibt Vorschau und steht den Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern Rede und Antwort. Sie gibt Bescheid über umgesetzte, laufende und geplante Projekte, Vorhaben und Initiativen in der Gemeinde. Alle Besucherinnen und Besucher können Fragen zu allen Belangen stellen, Stellungnahmen, Diskussionsbeiträge und Anregungen einbringen. Die Besucher können auch die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte direkt ansprechen und der Bürgermeister bittet, dass sich alle für die Gemeindeversammlung Zeit nehmen.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte merken sich den Termin vor.

b) Kontrollbefahrung Salzberg am 16./17. Oktober 2018

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat die Verständigung über den Termin für die heurige Kontrollbefahrung des stillgelegten Salzberges übermittelt. Diese findet am 16.10.2018 ab 13.00 Uhr und am 17.10.2018 ab 9.00 Uhr statt. Der Wunsch der Behörde wäre ganz klar, dass wieder dieselben Personen wie letztes Jahr an der Befahrung teilnehmen.

GV Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker und GR Stefan Strasser, BEd planen, auch heuer an der Befahrung teilzunehmen. Die Teilnahme von GR Gabriel Neururer wird abgeklärt.

c) Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen - voraussichtliche Termine 2018

Folgende Termine sind geplant:

<u>Gemeindevorstand:</u>	<u>Gemeinderat:</u>
Dienstag, 09.01.2018	---
Dienstag, 06.02.2018	Donnerstag, 15.02.2018
Dienstag, 06.03.2018	Donnerstag, 15.03.2018
Dienstag, 08.05.2018	Donnerstag, 17.05.2018
Dienstag, 05.06.2018	Donnerstag, 14.06.2018
Dienstag, 03.07.2018	Donnerstag, 12.07.2018
Dienstag, 28.08.2018	Donnerstag, 06.09.2018
Dienstag, 02.10.2018	Donnerstag, 11.10.2018
Dienstag, 06.11.2018	Donnerstag, 15.11.2018
Dienstag, 04.12.2018	Freitag, 14.12.2018

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Änderungen vorbehalten sind und bittet, die Termine verlässlich einzuhalten.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Termine zur Kenntnis.

d) Öffi-Treff am 5. März 2018 um 19.00 Uhr im KiWi

Der VVT und der Planungsverband Hall und Umgebung laden zum gemeinsamen Austausch am 05.03.2018 um 19.00 Uhr im Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi ein. Mehr Öffis zu leistbaren Preisen. - Dieses Ziel verfolgt der Verkehrsverbund Tirol (VVT). Was wünschen sich die Bürger für ihre Verbindung und wo fehlt noch ein Bus oder Zug? Beim Öffi-Treff kann über diese Fragen mit den Experten des VVT und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern von Hall i.T., Absam, Mils, Thaur, Rum und Gnadenwald diskutiert werden. Der Bürgermeister empfiehlt den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, ebenfalls daran teilzunehmen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) Absamer Sicherheitstag am 21. April 2018

Der Absamer Sicherheitstag wird am 21.04.2018 von 10.00 bis 16.00 Uhr am Areal der Volksschule Absam-Dorf stattfinden. GR Cattani Toaba engagiert sich sehr, diesen zu organisieren. Es hat bereits eine Besprechung mit Polizei, Bundesheer, Bergrettung, Wasserrettung, Rettungshundebrigade, Rotes Kreuz, ÖAMTC und Freiwilliger Feuerwehr stattgefunden, es wird sogar dynamische Übungen mit dem Hubschrauber geben. Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Toaba für seinen Einsatz.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

f) Müllmengen 2017

Die Müllmengen 2017 im Vergleich zu 2016:

Monat	Restmüll	Sperrmüll	Biomüll	Altholz	Hächselgut	Bauschutt	Alteisen	Styropor	Papier	Karton	Kunststoff	Altglas	Grünschnitt
Schlü.N	91101	91401	91701	17202	92105	31409	35103	57108	18718	91201	57118	31468	92102
Jan 17	49,66	7,66	18,00	14,65	20,00	7,88	5,33		67,68	6,48	16,94		6,58
Feb 17	53,86	11,34	17,72	20,12	30,00	20,34	4,71		33,08	6,30	8,28		8,72
März 17	54,82	18,68	22,36	31,42	150,00	39,72	10,34		38,38	6,32	9,64		27,12
Apr 17	53,06	15,64	17,80	23,47	150,00	39,32	9,18		36,66	3,02	8,62		43,00
Mai 17	78,02	15,00	23,02	24,07	90,00	37,16	6,88		35,42	7,56	8,88		85,82
Jun 17	51,68	13,14	18,52	27,66	0,00	35,74	7,40		33,56	6,48	9,34		62,98
Jul 17	52,64	17,08	17,94	25,94	0,00	41,08	6,12		33,38	7,00	8,94		37,44
Aug 17	49,74	17,28	21,68	23,50	0,00	39,44	11,38		31,80	7,42	8,60		43,44
Sep 17	48,42	18,34	17,48	23,01	0,00	25,80	8,46		29,78	6,70	8,68		37,50
Okt 17	76,08	15,78	17,78	23,56	150,00	25,58	9,10		37,28	7,02	8,48		93,6
Nov 17	51,94	13,96	21,90	16,43	0,00	19,22	6,28		37,94	6,60	8,74		27,82
Dez 17	55,80	11,16	19,02	11,40	120,00	9,44	4,88		40,26	3,74	8,90		13,9
2017	675,72	175,06	233,22	265,23	710,00	340,72	90,06	1,558	455,22	74,64	114,04	122,72	487,92
Menge+/- zu 2016	-13,52	40,98	9,03	-14,97	-247,00	5,78	7,54	-0,598	7,91	2,18	-0,32	-5,73	11,96
2016	689,24	134,08	224,19	280,20	957,00	334,94	82,85	2,156	447,31	72,46	114,36	128,45	475,96
2015	818,24	117,86	218,76	275,12	1278,00	338,14	98,49	1,988	453,49	75,58	104,90	130,92	476,67
2014	800,42	122,82	220,44	265,79	745,00	356,32	87,72	2,128	466,11	73,73	108,34	134,06	485,56
2013	763,20	121,86	206,44	262,75	1808,00	311,66	92,15	2,128	481,55	71,44	108,64	133,99	373,28
2012	784,22	101,88	220,92	256,02	2113,00	274,92	89,84	1,596	479,20	63,93	112,64	127,71	421,92
2011	731,49	107,04	218,61	178,28	1304,00	204,80	80,73	1,456	473,73	57,76	108,81	128,42	358,20
2010	746,12	128,64	203,79	189,78	2720,00	228,01	90,52	1,484	467,63	61,92	103,60	117,73	108,88
2009	775,84	144,82	208,27	182,82	1896,00	270,76	101,22	1,568	472,84	57,34	103,54	132,39	ab Sept.2010
2008	757,68	121,82	203,86	158,60	1445,00	192,07	83,00	1,428	525,44	59,60	103,48	125,69	
2007	726,21	130,12	191,22	161,04	825,70	238,80	88,18	1,204	457,55	57,11	103,48	101,60	
€/To	193,23	193,23	35,40	60,00	4260,00	30,10	120,00		53,60-56,40				32,00

Das Restmüllaufkommen im Jahr 2017 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 13,52 Tonnen reduziert. Durch die Reduktion der Restmüllmengen 2017 wurden acht Containerentleerungen weniger durch den Bauhof-LKW durchgeführt, was zusätzlich zu einer Kostensenkung der Treibstoff- und Mautpreise führte. Bei den Sperrmüllmengen 2017 kam es zu einer Steigerung in der Höhe von 40,98 to (von 134,08 to - 2016 auf 175,06 to) und beim Altholz zu einer Reduktion von 280,20 (2016) auf 265,23 to (2017) = - 14,97 to; beim Bauschutt zu einer Steigerung der Mengen um 5,78 to.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

g) Eröffnung Mehrzweckgebäude am 10. März 2018

Die offizielle Eröffnung des neuen Mehrzweckgebäudes in der Dörferstr. 43 wird am 10. März 2018 um 13.30 Uhr stattfinden. Die Dörferstraße wird gesperrt. Der Bürgermeister lädt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte herzlich dazu ein.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

13.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Antrag „Evaluierung Mittagstisch“ - Beschluss laut TGO

GR Mag. Michael Unterweger bringt folgendes formelles Anliegen vor: Ein Antrag muss laut TGO innerhalb von sechs Monaten beschlossen werden. Beim Antrag „Evaluierung Mittagstisch“ wurde die formelle Beschlussfassung verabsäumt. GR Mag. Unterweger bittet, dies nachzuholen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass alle im Antrag getätigten Vorschläge bereits umgesetzt wurden oder aber auch noch in Bearbeitung sind. In der nächsten Sitzung wird der Antrag trotzdem aufgenommen.

An dieser Stelle merkt der Bürgermeister an, dass der Gemeindevorstand empfohlen hat, den Antrag „Förderung für Tirol-Jahres-Ticket oder Regio-Jahres-Ticket des VVT“, eingebracht von GR Mag. Heidi Trettler in der November-Gemeinderatssitzung, dem Finanzausschuss zur Vorberatung weiterzuleiten.

b) Antrag „Bienenschutz durch Bepflanzung gemeindeeigener Flächen im Sinne der Biodiversität“

GR Nicole Oberdanner bringt folgenden Antrag ein:

Betrifft:

Bienenschutz durch Bepflanzung gemeindeeigener Flächen im Sinne der Biodiversität

Begründung:

Blühende Bäume, Büsche und Kräuter sind wichtige Pollen- und Nektarlieferanten für bestäubende Insektenarten wie Honigbienen, zahlreiche Hummelarten, Wildbienen und andere Insekten. Gerade die Honigbiene ist vom sogenannten Bienensterben betroffen. Die Gründe hierfür sind noch nicht restlos erforscht und vielfältig. Ein Grund ist unter anderem das verminderte Blütenangebot sowohl in urbanen Räumen als auch am Land durch intensive Landwirtschaft und naturferne Gärten. Wir Menschen sind aber in hohem Maße von bestäubenden Insektenarten abhängig, denn die Nahrung des Menschen steht mit der Honigbiene in direktem Zusammenhang.

Global 2000 weist darauf hin, dass die Zeit drängt. Fast ein Viertel der Bienenvölker in Österreich haben den Winter 2016/17 nicht überlebt. Die Hälfte von über 700 Wildbienenarten in Österreich ist vom Aussterben bedroht. Über die Hälfte der heimischen Schmetterlinge bei uns ist gefährdet. Expertinnen und Experten schätzen, dass es bei uns etwa 80 Prozent weniger Insekten gibt als noch vor 30 Jahren.

Es muss also einerseits ein Angebot an Futterpflanzen geschaffen werden, andererseits müssen diese Pflanzen dort, wo sie bereits vorkommen, Raum bekommen um wachsen zu können.

In dichter besiedelten Regionen kann gerade auch der insektenfreundliche Bewuchs am Straßenrand ein Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt sein. Und das verursacht nicht einmal Kosten, ganz im Gegenteil: Grünflächen können auf diese Weise weitgehend sich selbst überlassen bleiben und müssen nur selten - aber zum richtigen Zeitpunkt - gemäht werden, wodurch sogar überflüssige Mäheinsätze eingespart werden können.

Der Gemeinderat möge deshalb beschließen:

1. Bei jeder Neubepflanzung von Hängen, Böschungen und Straßenrändern sowie Neupflanzung von Hecken auf gemeindeeigenen Flächen im Sinne der Biodiversität und Bienenverträglichkeit für Artenreichtum zu sorgen. Es soll gezielt gesät, die Flächen weitgehend sich selbst überlassen und selten - aber zum richtigen Zeitpunkt - gemäht werden sowie
2. in diesem Zusammenhang auch Informationen und eine entsprechende Empfehlung an die Gemeindegewerkschaften und Gemeindegewerkschaften weitergegeben werden.

Für die Absamer Grünen: Nicole Oberdanner

Der Bürgermeister versichert, dies zukünftig zu berücksichtigen und erwähnt das Projekt „Sportplatzenerweiterung“. Er wird dies umgehend der Planerin, Frau Maria Sigl, weiterleiten.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

c) Antrag „Evaluierung Mittagstisch“ - Stand der Dinge

GR Gerd Jenewein berichtet, dass der Antrag „Evaluierung Mittagstisch“ dem Ausschuss für Soziales und Bildung zugewiesen wurde. GR Gerd Jenewein, Diätologin Martina Sagmeister

und Jens Stollberg waren sehr aktiv und haben im Herbst allen Eltern ein Schreiben zukommen lassen. Die Rückmeldungen waren sehr positiv. Es wurden mehrere Gespräche mit dem Leiter des Hauses für Senioren geführt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

d) Stand Auditverfahren „Familienfreundliche Gemeinde“

GR Gerd Jenewein berichtet, dass man auch hier bereits äußerst aktiv war. Es gibt eine sehr engagierte und kompetente Projektgruppe:

- Bgm. Arno Guggenbichler
- Vzbgm. Arno Pauli
- GR Simone Brenner
- GR-Ersatz Charlotte Brüstle
- GR Gerd Jenewein
- GR Nicole Oberdanner
- GR Alexandra Rietzler
- GR-Ersatz Johanna Strasser
- GR Cattani Toaba
- Gerold Halbgebauer
- Mag. Gudrun Kastler
- Dir. Manfred Liebsch
- Ellen Mayr-Vons
- Gabriele Plank
- Beate Runggaldier
- Martina Sagmeister
- Prozessbegleiterin: Martina Rizzo

Man hat sich bereits zwei Mal in dieser Projektgruppe getroffen. Die erste Sitzung dauerte 4,5 Stunden und hatte das Ziel, den Ist-Zustand zu erarbeiten. Man hat im Team erfreut festgestellt, dass in Absam bereits sehr viel an Familienfreundlichkeit vorhanden ist. Beim zweiten Treffen wurde ein Fragebogen ausgearbeitet, der in der März-Gemeindezeitung veröffentlicht wird. Die Bürgerinnen und Bürger können aber auch online ihre Meinung kundtun. Aufgrund der Rückmeldungen wird ein Sollzustand erfasst. Im nächsten Treffen, welches im April geplant ist, soll erarbeitet werden, welche Projekte dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden, um den Sollzustand zu erreichen. GR Jenewein ist sehr zuversichtlich und meint, das Auditverfahren ist auf einem sehr guten Weg. An dieser Stelle erwähnt der Bürgermeister, dass GR Gerd Jenewein alles immer perfekt vorbereitet und empfindet das Mitarbeiten in dieser Projektgruppe als sehr angenehm.

GR Mag. Heidi Trettler fragt, wann der Fragebogen „Evaluierung Mittagstisch“ ausgeteilt wird? GR Jenewein: Zu Beginn des 2. Semesters.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) „JUGEND trifft Politik - POLITIK trifft Jugend“ - fiktive Gemeinderatssitzung am 23.02.2018 um 18.30 Uhr im Gemeindeamt

GR Simone Brenner, Obfrau des Jugendausschusses, hat allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten die Einladung zur Veranstaltung „JUGEND trifft Politik - POLITIK trifft Jugend“, die alle Jugendlichen zwischen zwölf und 18 Jahren erhalten haben, ausgeteilt und bittet, diese zu bewerben.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.